

	<h2 style="text-align: center;">Verwaltungsmitteilung</h2>	
	Vorlagen-Nr.: VM/0229/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: FD III/1-610-104 ts	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 16.12.2019

Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Verhindern oder Rückbau von sogenannten "Steinwüsten"

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich

Bezug:
 AT/0107/2016-2021; TOP 8

Mitteilung:

Gemäß § 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) können Gemeinden örtliche Bauvorschriften in Form einer Satzung erlassen. Explizit wird unter Ziffer 5 genannt, dass Gemeinden die Begrünung von baulichen Anlagen, sowie die Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen vorschreiben und damit geschotterte Gartengestaltungen („Steinwüsten“) verhindern können. Eine solche Gestaltungssatzung würde aber erst für die Zukunft in Betracht kommen und vorhandene, bereits errichtete „Steinwüsten“, würden Bestandschutz genießen. Ferner kann die Einhaltung dieser Satzung nur durch die Aufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises kontrolliert werden. Die vorhandene Personaldecke dort wird dies aber voraussichtlich nicht leisten können.

Schmitz
 Amtmann